



Herzlich Willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Unterlagen zu einer Ausschreibung auf elektronischem Wege:



WICHTIGE HINWEISE ZUM GAEB-DATENAUSTAUSCH

- ✓ Der Datenaustausch über GAEB- Schnittstelle bietet folgende Vorteile:
 - Zeitersparnis beim Bieter → Kalkulation
 - Zeitersparnis beim Auftraggeber → Rechnerische Prüfung
 - Allgemein: Vermeidung von Erfassungs- und Übertragungsfehlern
- ✓ **Zum Bearbeiten von GAEB-Dateien (*x83) benötigen Sie ein geeignetes Kalkulationsprogramm. Kostenlose Programm-Tools können im Internet heruntergeladen werden. Das dann erzeugte Offerte Dokument muss in eine x84 exportiert werden. Dokumente mit der Endung „.off“ können durch die Vergabestelle nicht eingelesen werden.**
- ✓ Die x84-Datei geben Sie bitte in zweckmäßiger Form ab: mit dem Angebot über die Vergabeplattform oder zeitnah nach Eröffnung per E-Mail an:
Vergabe@sb-sn.niedersachsen.de
- ✓ Nähere Informationen zum GAEB- Datenaustausch finden Sie unter www.gaeb.de
- ✓ **Das Leistungsverzeichnis ist dennoch als PDF mit anzufügen.**

Die Abgabe der Angebote darf nur auf dem elektronischen Weg über die Vergabeplattform des Landes Niedersachsen erfolgen.

Hinweis: Bitte versuchen Sie Ihre Angebote nicht kurz vor Ende der Angebotsfrist einzureichen, da es auf Grund von Wartungsarbeiten oder Störungen auf der Vergabeplattform zu Problemen beim Upload kommen kann.



Aufgrund der zunehmenden Gefahr, Angebote wegen formeller Fehler ausschließen zu müssen, bitten wir u. a. um Beachtung der nachfolgenden (nicht abschließenden) Hinweise:

- Die Ausschreibung ist zwingend zum Eröffnungstermin einzureichen!
- Das Formblatt 221/ 222 ist in der Regel schon mit dem Angebot vollständig ausgefüllt abzugeben, dabei ist mindestens eines der Formblätter (221- Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder 222- Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme) entsprechend Ihrer Kalkulationsmethode vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.
- Das Formblatt 223- Aufgliederung der Einheitspreise ist in der Regel erst auf Verlangen nach Submission vollständig ausgefüllt abzugeben.
- Evtl. geforderte Fabrikatsangaben (Herstellerangaben u. Typenbezeichnungen, ggf. Artikelnummern sind an den dafür vorgesehenen Stellen im LV vollständig einzutragen sowie Produktbezeichnungen eindeutig und vollständig anzugeben, auch dann, wenn als Vorgabe im LV ein Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ vorgegeben wurde; Hinweise wie „angeboten wie ausgeschrieben“ oder „siehe oben“ etc. sind unzulässig. Im Formblatt 213- Angebotsschreiben unter Punkt 8 können Sie jedoch durch ankreuzen erklären, dass Sie, sofern die Teilleistungsbeschreibung den Zusatz „oder gleichwertig“ enthält und Sie keine eigenen Eintragungen vorgenommen haben, dass vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt zum Inhalt Ihres Angebotes machen.
- Es sind die im Ausschreibungstext geforderten Preise je Position anzugeben; die Verteilung von Kosten über verschiedene Positionen ist nicht zulässig (unzulässige Mischkalkulation)
- Änderungen der Leistungsbeschreibung sind nicht zugelassen.
- Ihre Eintragungen im LV sind dokumentenecht und leserlich vorzunehmen. Wenn Sie sich beim Ausfüllen des Angebotes korrigieren müssen, dann verwenden Sie bitte keinen Korrekturlack, sondern streichen Ihren falschen Eintrag durch und versehen den Korrekturbeitrag mit Stempel und Unterschrift, damit zweifelsfrei feststeht, dass die Korrektur vor dem Einreichungstermin durch Sie vorgenommen wurde.

Nähere bzw. weitere Informationen: → Formblätter in den Vergabeunterlagen, insbesondere

Formblatt 212, Bewerbungsbedingungen

Wir sind an Ihrem - gültigen - Angebot interessiert!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Vergabestelle des SB Südniedersachsen)

<mailto:vergabe@sb-sn.niedersachsen.de>



Ihre Vorteile
der eRechnung



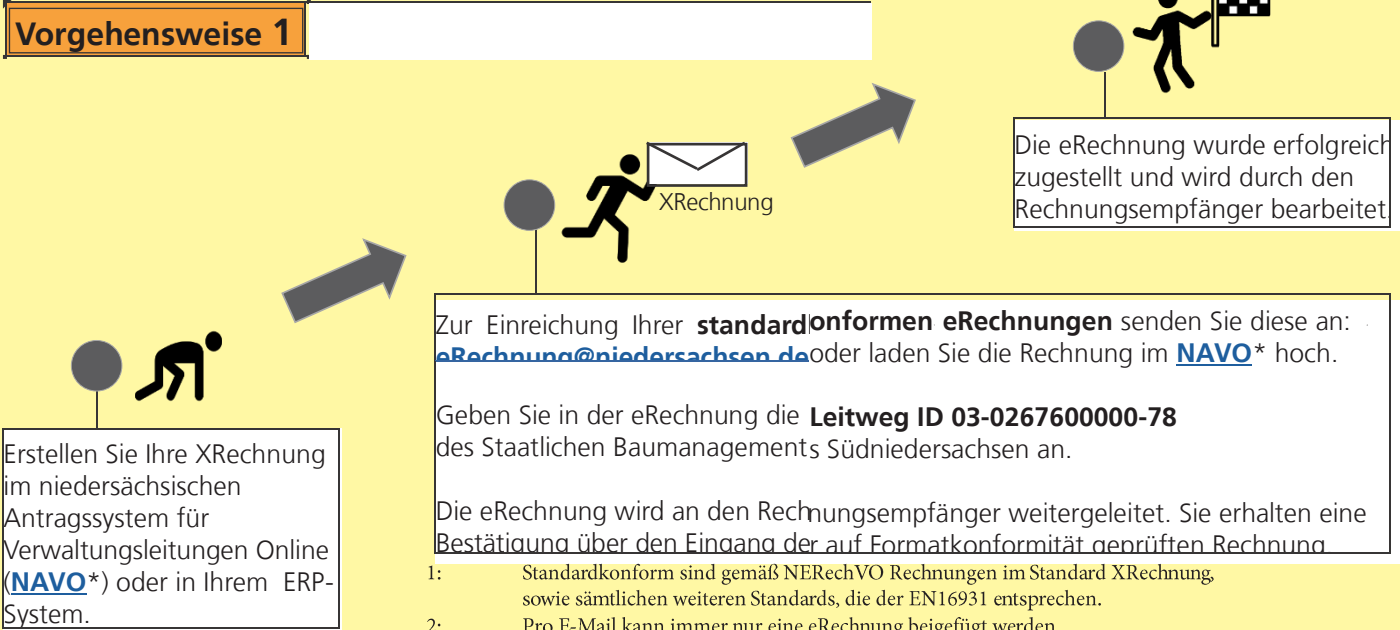
Finanziell: Sparen Sie Geld bei der Rechnungssendung für Papier, Porto und Arbeitszeit.



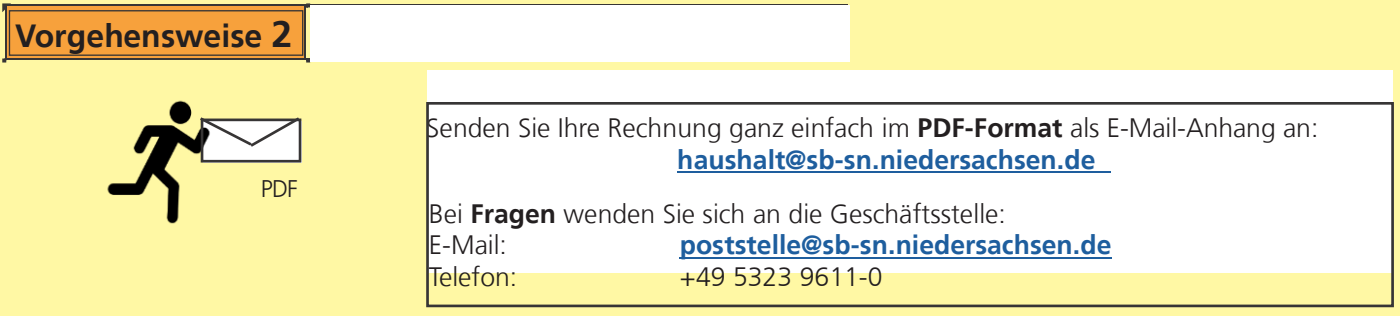
Zeitlich: Senden Sie Ihre Rechnung in sekundenschnelle an Ihren Auftraggeber.



Quick Start: Legen Sie sofort los - einfache Nutzbarkeit ohne Registrierung.



Alternativ



Für beide Vorgehensweisen gilt zur Beachtung

Bei **Maßnahmen bzw. Aufträgen mit Geheimhaltungsgrad** (sogenannte Verschlussachen VS) sind die Rechnungen und die rechnungsbegründenden Unterlagen weiterhin **ausschließlich auf dem Postweg** mit der entsprechenden Kennzeichnung des Grades der Schutzbedürftigkeit (Sicherheitsstufe VS NfD oder höher) einzureichen.

Weiterführende Informationen

BUS

Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen
<https://service.niedersachsen.de/>

KoSIT

Informationsseite eRechnung Niedersachsen
<https://rechnung.niedersachsen.de/startseite/>
Koordinierungsstelle für IT-Standards
https://www.xoev.de/die_standards/xrechnung-16828

Kontakt

Staatliches Baumanagement
Südniedersachsen
Graupenstraße 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon:
Fax:
E-Mail:
E-Mail XRechnung:

+49 5323 9611-0
+49 5323 9611-199
Poststelle@sb-sn.niedersachsen.de
eRechnung@niedersachsen.de



Niedersachsen.
Klar.

